

Entwurf

**Stellungnahme zum Entwurf eines Berichtes
des Bundesrechnungshofes vom 23.03.2006
über die Umsetzung und Weiterentwicklung
der Organisationsreform in der
landwirtschaftlichen Sozialversicherung**

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof (BRH) wird nicht müde in seiner Forderung nach einem bundesweiten Einheitssystem der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV). Dabei scheut er sich nicht, ein Zerrbild der tatsächlichen Verhältnisse innerhalb der LSV und insbesondere der Umsetzung des LSV-Organisationsreformgesetzes vom 1. August 2001 zu zeichnen.

Der Berichtsentwurf mündet letztlich in die Behauptung, die LSV passe sich nicht dem Strukturwandel in der Landwirtschaft an, sei falsch organisiert, viel zu teuer und vergeude so erhebliche Bundesmittel.

Viele der bemühten Feststellungen und Bewertungen sind sachlich oder rechtlich falsch, aus dem Zusammenhang gerissen oder in ihrer Bedeutung unangemessen dargestellt.

Der Bund ist im Rahmen seiner gesetzlichen Defizithaftung nur in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) an den Verwaltungskosten beteiligt. Bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) beteiligt er sich ausschließlich an den Leistungsaufwendungen für die Altenteiler, bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) mit einer Festbetragsförderung ohne direkten Verwaltungskostenbezug.

Die Verwaltungskosten machen durchschnittlich über alle Körperschaften weniger als 5 % der Gesamtkosten aus; hieran ist der Bund mit einem Fünftel, d.h. 1 % der Gesamtkosten, beteiligt. Mehr als 95 % der Ausgaben sind gesetzlich festgelegte Leistungen. Bei diesen liegt also, wie in der gesamten allgemeinen Sozialversicherung, die eigentliche Steuerungsproblematik.

Durch eine bundesweite Fusion, wie vom BRH gefordert, würde sich an den Leistungsausgaben mithin nichts ändern. Hierzu wären Änderungen im Leistungsrecht notwendig, wie sie vom LSV-System wiederholt vorgeschlagen, aber vom Bund (noch) nicht aufgegriffen wurden.

Aber auch im Bereich der Verwaltungskosten würde sich eine nennenswerte Entlastung des Bundes – wie übrigens auch der Beitragszahler - nicht ergeben, schon gar nicht in einer vom BRH behaupteten, aber nicht belegten Größenordnung.

Nachfolgend werden die beweisfähigen Fakten aus Sicht der LSV-Spitzenverbände und des LSV-Trägers Schleswig-Holstein und Hamburg (LSV SH/HH) aufgezeigt.

Strukturwandel

Der BRH behauptet, die bestehende LSV-Organisation verhindere die Anpassung an den Strukturwandel in der Landwirtschaft, und macht diesen ausschließlich am Rückgang der Beitragszahler in der Alterssicherung um 29 % in den letzten 7 Jahren fest.

Richtig ist: Die Zahl der zu betreuenden Unternehmer ist um lediglich 15 % zurückgegangen, die Zahl der Rentenempfänger steigt noch immer und beträgt zur Zeit rd. 650.000. In der LUV hat sich die Mitgliederzahl nur um rd. 4,5 % verringert. Im Ergebnis zeichnet der BRH ein falsches Bild vom tatsächlichen Aufgabenumfang der LSV-Träger.

Verwaltungskosten / Bundesmittel

Der BRH legt kein solides Zahlenwerk über die Entwicklung der Verwaltungskosten und die bereits erzielten Einsparungen vor. Er trennt nicht die steuerbaren Ausgaben von den nicht steuerbaren Pflichtausgaben der Träger, wie z.B. EDV-Umlagen und alte Versorgungslasten. Besonders pikant: Pensionsrückstellungen, die in den kommenden Jahrzehnten entlastend wirken, werden fälschlicherweise als aktuelle Verwaltungsausgaben eingerechnet.

Richtig ist: Die Anzahl der Beschäftigten und die Verwaltungsausgaben (ohne Pensionsrückstellungen) konnten bundesweit deutlich gesenkt werden und werden weiter gesenkt. Dies gilt auch für die nicht fusionierte LSV SH/HH. Auch hier sind die beeinflussbaren Verwaltungskosten als Folge eines konsequenten Personalabbaus deutlich vermindert worden. Damit ist, vor allem auch im Vergleich zur allgemeinen Sozialversicherung, der Nachweis erbracht, kostengünstig und effizient zu sein.

Geradezu unseriös ist der unsachliche Vergleich mit einem Rentenversicherungsträger, der vergleichsweise mit einem Drittel weniger Personal auskomme. Der BRH verschweigt den viel höheren Aufgabenumfang der LSV durch die Erstreckung auf vier Sozialversicherungsbereiche und insbesondere die eigene Durchführung des individuellen Beitragseinzugs.

Einzelne Mängel bei wenigen LSV-Trägern werden vom BRH pauschalierend auf das Gesamtsystem übertragen. Dies zeichnet ein falsches Gesamtbild. Nicht einer der Vorwürfe betrifft übrigens die LSV SH/HH.

Der BRH behauptet, fehlende Abstimmung innerhalb des LSV-Systems und fehlender unmittelbarer Bundeseinfluss führten zu unwirtschaftlichem Verhalten.

Richtig ist: Insbesondere durch die Verlagerung der Informationstechnik zu den Spitzenverbänden werden Geschäftsprozesse weitestgehend abgestimmt und harmonisiert. Weitere Rationalisierungsgewinne werden im Wesentlichen von der derzeitigen EDV-Neuentwicklung erwartet, die jedoch erst 2009 abgeschlossen sein wird und naturgemäß erst dann spürbar greifen kann. Dies ist der Bundesregierung, die an den Grundsatzbeschlüssen zur EDV-Entwicklung unmittelbar beteiligt ist, sehr wohl bekannt. Die Feststellungen des BRH werden also den Tatsachen nicht gerecht.

Völlig falsch ist die Behauptung des BRH, die LSV könne - nach eigener Einschätzung - in der Flächenverwaltung durch Nutzung eines Datenübermittlungsverfahrens mit den Liegenschaftsämtern bis zu 37 % ihrer Verwaltungskosten einsparen. Eine derartige Einschätzung der Träger gibt es nicht. Im Gegenteil: ein Eigentümerdatenabgleich wird von der Mehrheit der LSV-Träger überhaupt nicht benötigt, eine bundesweite Einführung würde also sogar zu deutlich höheren Verwaltungskosten führen.

Schließlich stellt der BRH die Beteiligungsmöglichkeiten des Bundes in ein falsches Licht. Vertreter der Bundesregierung sind mit beratender Stimme an allen Entscheidungen der Bundesvorstände beteiligt.

Die Länder als Aufsichtsbehörden achten, entgegen den Behauptungen des BRH, sehr wohl darauf, dass die LSV-Träger wirtschaftlich arbeiten und die Bundesvorgaben einhalten.

Dies gilt insbesondere auch für die Landesaufsicht Schleswig-Holstein, die unmittelbar und aktiv auf eine wirtschaftliche Mittelverwendung drängt. Die LSV SH/HH hat in der AdL die Verwaltungsausgaben (ohne Pensionslasten) seit 1999 um 24,3 % gesenkt und damit den Bund unmittelbar entlastet. Die engen gesetzlichen Verwaltungskostenbudgets in der AdL und LKV werden eingehalten. Auch in der LUV sinken die Verwaltungskosten.

Organisationsmodell

Der BRH schlägt eine Aufhebung der regionalen Organisationsstrukturen und die Bildung eines gemeinsamen Bundesträgers (jeweils für LBG, LAK, LKK, LPK) mit vier unselbständigen regionalen Verwaltungsstellen vor. **Der BRH behauptet**, hierdurch könnten über ein Drittel der Personalstellen abgebaut und die Verwaltungskosten entscheidend reduziert werden.

Richtig ist: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des vom BRH vorgeschlagenen Organisationsmodells basiert auf reiner Annahme ohne nachvollziehbare Begründung. Ein ohnehin fraglicher Spareffekt auf der Verwaltungskostenseite steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Leistungsausgaben und zu den massiven Eingriffen in die regionalen unterschiedlichen Agrarstrukturen in Deutschland.

Das vorgeschlagene bundeseinheitliche Organisations- und Beitragsmodell würde tiefgreifende Auswirkungen auf die wirtschaftenden Betriebe und die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft haben. Die insgesamt fraglichen und nur marginalen Einsparpotenziale dieses Modells sind gegenüber den agrarstrukturellen Folgen unbedeutend. Mit der Aufgabe des Regionalprinzips könnte die Agrarsozialversicherung den grundlegend unterschiedlichen Risikostrukturen und Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft nicht mehr gerecht werden. Aber genau dies hat das LSV-Organisationsreformgesetz mit seinen regional ausgerichteten Regelungen des Beitragsrechts festgehalten.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik liegt wegen der strukturpolitischen Auswirkungen bewusst nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, sondern in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Der BRH verkennt die agrarpolitischen Auswirkungen seines Modellvorschlages. Er ist aufgefordert, seine Behauptungen zur Effizienz der LSV durch solide Analysen zu belegen. Agrarstrukturelle Überlegungen müssen dagegen den zuständigen Fachministerien und dem Berufsstand überlassen bleiben.



Unfallquote pro 1000 ha im Geschäftsjahr 2004

	Gesamtfläche in ha	Unfälle	Unfallquote pro 1000 ha
LBG SHH	1.172.189	5.273	4,50
LBG NB	3.274.277	17.452	5,33
LBG NRW	2.240.076	15.164	6,77
LBG HRS	2.598.234	16.510	6,35
LBG FOB	2.825.594	20.655	7,31
LBG NOS	2.211.125	19.327	8,74
LBG BW	2.557.117	18.173	7,11
LBG MOD	6.654.199	18.832	2,83
Gesamt	23.532.809	131.386	5,58